

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 1 (1909)

**Heft:** 1

  

**Artikel:** Die Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitsnachweisfrage. Teil I, Allgemeiner Rückblick auf den Entwicklungsgang der Arbeitsnachweisfrage

**Autor:** F.T.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-349361>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

diese Schnittmuster von Arbeiterfrauen und von Kleidermacherinnen, welche für die Arbeiterfrauen und deren Töchter arbeiten, gekauft.

Die Buchdrucker der Vereinigten Staaten von Amerika kämpften seit drei Jahren für die Einführung des 8stündigen Arbeitstages im Buchdruckergewerbe, und die Butterick Publishing Co. zeigte sich bei dieser Gelegenheit als die grösste Gegnerin der organisierten Arbeiterschaft. Solange sie im Auslande ungestört ihre Profite einheimen konnte, war sie im Stande, alle Versuche, welche auf Anerkennung der Organisation hinzielten, mit Hohnlachen zurückzuweisen.

Im Juli vorigen Jahres leitete die Firma gerichtliche Klage gegen die Local 6, New York, der Typographia Union, ein und werden alle Anstrengungen gemacht, um die Beamten dieser Organisation ins Gefängnis zu bringen, und wenn man die Entscheidungen der vom Trust kontrollierten Richter in Amerika in Betracht zieht, so ist zu erwarten, dass die Arbeiter den Kürzeren ziehen werden.

Arbeiter, Freunde! Die Gelegenheit ist da, bei welcher sich die internationale Solidarität der Arbeiterschaft bekunden sollte. Wenn ihr euch für unseren Kampf, der gleichzeitig der Kampf der gesamten organisierten Arbeiter von Nord-Amerika ist, interessiert, wenn ihr dazu beitragen wollt, einen Sieg der gerechten Sache herbeizuführen, dann saget euren Frauen, bei Bedarf sollten sie die « Butterick-Schnittmuster » ignorieren und sollten ihre Freundinnen und Nachbarinnen darauf aufmerksam machen, dass sie durch Kauf von Veröffentlichungen der Aktien-Gesellschaft für Buttericks Verlag sie gegen ihre eigene Klasse sündigen.



## Die Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitsnachweisfrage.

Da bekanntlich der Bundesrat zur Frage der *Förderung des Arbeitsnachweises und der Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit durch den Bund* Stellung genommen hat in einer Botschaft, in welcher er sich dafür ausspricht, von der Arbeitslosenunterstützung vorläufig abzusehen, hingegen den *öffentlichen unparteiischen Arbeitsnachweisen* eine *Bundesunterstützung* zu gewähren, so hat es die organisierte Arbeiterschaft umsomehr nötig, die Diskussion über die Frage des Arbeitsnachweises von neuem aufzunehmen.

In der nachfolgenden Abhandlung soll nun nicht etwa das ganze grosse Gebiet der Arbeitsnachweisfrage behandelt werden. Dieser Aufgabe enthebt uns die ausgedehnte Literatur auf diesem Gebiete. Zweck dieser Zeilen ist nur, unsern Gewerkschaften einige Fingerzeige zu geben, welche Taktik sie unter Berücksichtigung der neueren Gestaltung der Arbeitsnachweisfrage einzuschlagen haben.

Dazu ist es aber auch nötig, einen summarischen Rückblick auf den Entwicklungsgang derselben zu geben.

### I.

#### Allgemeiner Rückblick auf den Entwicklungsgang der Arbeitsnachweisfrage.

Der Kampf um den Arbeitsnachweis, das heisst wer im Besitz der Arbeitsvermittlung sein soll, ob

Arbeiter oder Unternehmer, ist beinahe so alt wie der Lohnkampf selbst. Zum Teil griff die Gesetzgebung zugunsten der Meister ein, sehr oft aber bemächtigten sich die Gesellen des Arbeitsnachweises und hielten darin eine gute Disziplin.

Die Gewerkschaften Englands haben seit langem erkannt, welches vorzügliches Mittel zur Beeinflussung des Arbeitsmarktes ein gutgeführter Arbeitsnachweis ist, den sie als integrierenden Bestandteil der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit betrachten; darum haben sie auch den Arbeitsnachweis erobert und durch alle Kämpfe bis jetzt festgehalten. Sie haben damit bewirkt, dass kein gelernter Arbeiter im Unionsrayon Arbeit findet, der nicht die Arbeitsbedingungen der Gewerkschaft behauptet und streng einhält. Bei diesem System ist aber das grosse Heer der ungelerten Arbeiter vernachlässigt worden und links liegen geblieben. Es wird nun nicht bezweifelt werden können, dass gerade die ungelernete Arbeiterschaft im höchsten Masse eines geordneten Arbeitsnachweises bedarf, nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch zum Nutzen der gelernten Arbeiterschaft. Bei aller Anerkennung der Leistungen der englischen Gewerkschaftsbewegung darf nicht übersehen werden, dass die Fürsorge für die ungelernete Arbeiterschaft immer sehr viel zu wünschen übrig gelassen hat.

Die Gewerkschaftsorganisationen haben es von Anfang ihres Bestehens an als ihre Aufgabe betrachtet, den Verbandsangehörigen Arbeit zu verschaffen. Man versuchte deshalb Gleichstrebende in die Werkstätten hineinzubringen, um den Einfluss der Organisation zu heben und den gewerkschaftlichen Kampf zu erleichtern. In kleineren Orten war es meistens der mit Auszahlung der Reiseunterstützung betraute Kassier, dem von Verbandsmitgliedern die freien Stellen gemeldet wurden und der Zureisende veranlasste, bei dem betreffenden Meister um Arbeit nachzufragen. Manche Gewerkschaften machten den reisenden Berufskollegen zur Pflicht, bei den Meistern des betreffenden Ortes umzuschauen; erst wenn die Reisenden die Bescheinigung der Werkstätten beibringen konnten, dass keine Arbeit vorhanden sei, erhielten sie Unterstützung. In grösseren Orten und auch da, wo an kleineren Orten eine bedeutende Anzahl von Berufsgenossen in Betracht kam, wurde eine regelmässige Arbeitsvermittlung eingerichtet. Die Vermittlung erfolgte meistens in den Abendstunden und zwar in dem Gasthause, in dem die am Orte beschäftigten Verbandsmitglieder verkehrten und in dem den zureisenden Berufsgenossen Gelegenheit geboten war, zu übernachten. Teils war eine einzelne Person mit der Vermittlung beauftragt, teils erfolgte sie durch eine von der Gewerkschaft eingesetzte Arbeitsnachweis-Kommission. Um Stellenangebote zu erhalten, wandte man sich schriftlich an die im Orte und in der Umgebung ansässigen Meister und ersuchte sie, sich im gegebenen Falle an den Arbeitsnachweis zu wenden, um Arbeitskräfte zu erhalten.

In der Schweiz wurde mit Einrichtung und Entwicklung der Arbeitersekretariate an grösseren Orten von einigen Gewerkschaften der Arbeitsnachweis und die Auszahlung der Reiseunterstützung dem Arbeitersekretär übertragen, und zwar in den Tagesstunden. Die Gewerkschaften, die sich so weit entwickelt hatten, dass ein eigenes Bureau mit eigenem Beamten eingerichtet werden konnte, in welches die Arbeitsvermittlung verlegt wurde, konnten dieses Geschäft nun am Tage besorgen lassen. Ganz besonders hat sich dieses System mehr und mehr in *Deutschland* eingebürgert; in der *Schweiz* sind wir erst in den Anfängen.

In *Frankreich* liegt der Arbeitsnachweis der gelernten Arbeiter meistens in den Händen der Berufsorganisationen der Arbeiter, denen von den Gemeinden zur Einrichtung von *Arbeitsbörsen* die Lokale gestellt und Subventionen auch für noch weitere Zwecke verabfolgt werden. Bekanntlich ist es aber besonders in Paris des öfters zu Kämpfen zwischen den Behörden und den Gewerkschaften in bezug auf die Einrichtung der Arbeitsbörsen gekommen; es kam mehrfach zur Vertreibung der sozialistischen Gewerkschaften aus den Arbeitsbörsen, Schliessung derselben, zum Entzug der Subvention oder freiwilligen Verzicht der Gewerkschaften auf dieselbe, um nicht in Abhängigkeit zu den Behörden zu gelangen.

In einigen Städten *Italiens* und *Belgiens* existieren ähnliche Einrichtungen, ebenso in *Genf* (Arbeitskammer).

Die Frage der Arbeitsvermittlung wurde bereits auf dem *internationalen Sozialistenkongress* in *Zürich* im Jahre 1893 behandelt. Dort wurde der Beschluss gefasst, dass die Arbeitsvermittlung einzurichten sei nach dem Vorbild der Pariser Arbeitsbörse.

Auf dem *zweiten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands*, abgehalten zu Berlin im Mai 1896, wurde gleichfalls der Grundsatz anerkannt, dass der Arbeitsmarkt, der Arbeitsnachweis in die Hände und unter die Selbstverwaltung der Arbeiter gehöre, und dass Staat und Gemeinden die Pflicht haben, die dazu nötigen Mittel zu liefern.

Wie es gewöhnlich am Schlusse von Kongressen hergeht, konnte eine eingehende Debatte über diese Frage nicht mehr geführt werden. Entgegen einem Antrag des Genossen Leipart, Delegierter des Holzarbeiterverbandes, keine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, nachdem so wenig über den Punkt debattiert worden sei, wurde die Resolution des Referenten v. Elm angenommen, in der unter anderem folgendes gesagt wird:

« Grundsätzlich abzulehnen ist jede Erwägung der Möglichkeit einer gemeinsam geführten Arbeitsvermittlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Der naturgemäss unausgleichbare Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit wird immer ausschlaggebend wirken, selbst dann, wenn durch einen scheinbar parteilosen kommunalen Arbeitsnachweis ein Kompromiss auf diesem Gebiet zustande gekommen ist. Der

Einfluss des Kapitals auf die Kommunalverwaltung ist heute noch ein so grosser, die Einwirkung der Arbeiter auf Mitverwaltung in kommunalen Angelegenheiten eine so geringe, dass bei allgemeiner Einrichtung kommunaler Arbeitsnachweise diese nur den Interessen des Kapitals dienen werden . . . .

« Wie auf dem gesamten wirtschaftlichen Kampfgebiet das schrittweise Vorwärtsdringen des Proletariats von der Klarheit und der Erkenntnis der Machtmittel desselben abhängt, so ist auch eine Entscheidung dieser Frage lediglich durch eine Stärkung der Gewerkschaftsorganisation und Errichtung eigener Arbeitsnachweise zu erwarten. Der zweite Kongress der Gewerkschaften Deutschlands warnt deshalb die Arbeiter aller Orte vor jeglichem Experiment auf einer andern Grundlage als der alleinigen Leitung von Arbeitsnachweisen durch die Organisationen der Arbeiter. »

Auf dem drei Jahre später in Bockenheim bei Frankfurt a. M. abgehaltenen dritten Kongress stand die Arbeitsvermittlung wieder auf der Tagesordnung. Mehrere Tage wurde heiss gestritten und zum Schluss folgende von einem besonders eingesetzten Ausschuss formulierte Resolution gegen 5 Stimmen angenommen:

« Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein wertvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongress hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, dass der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt.

Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu notwendige Einrichtung und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Kongress erkennt dagegen an, dass es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vorteil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen. Dieselben sind jedoch nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:

- a) Verwaltung durch eine, in gleicher Zahl von den Arbeitgeberern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten direkten Vertretern, zusammengesetzte Kommission, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;
- b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission;
- c) Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen;
- d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweis-Statistik;
- e) vertragsmässige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachteiligung zu schützen;
- f) vollständige Gebührenfreiheit und Uebernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse.

\* Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeiterschaft ihren berechtigten Einfluss geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne dass die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden, gut funktionierenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzuheben. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweisstatistik zu ermöglichen.

Paritätische Arbeitsnachweise sind nicht zu verwerfen, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten.

In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal geschaffen, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten. »

F. Th.



## Statistische Notizen.

Die Veränderung der Grosshandelspreise in den letzten 20 Jahren wird in dem kürzlich erschienenen Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches durch sehr interessante und ausführliche Angaben illustriert. Wir ersehen daraus, dass sowohl die Nahrungsmittel als auch die industriellen Rohprodukte fast ausnahmslos in diesen beiden Jahrzehnten im Zeichen einer starken Aufwärtsbewegung der Preise standen. Wie gross die Verteuerung ist, wird am besten aus folgenden Verhältniszahlen klar, denen die aus den einzelnen Sorten und Plätzchen berechneten Durchschnittspreise zugrunde gelegt sind. Werden diese Durchschnittspreise aus dem 10 jährigen Zeitraum 1889 bis 1898 gleich 100 gesetzt, so verhalten sich hierzu die entsprechenden Ziffern der Jahre 1899 bis 1908 wie folgt:

	1899	1901	1903	1905	1907	1908
Roggen . . . . .	100	96	91	98	127	123
Weizen . . . . .	91	94	90	98	116	118
Hafer . . . . .	98	101	93	102	125	114
Mais . . . . .	91	106	106	115	131	140
Gerste . . . . .	99	98	92	101	114	118
Kartoffeln . . . . .	93	87	102	126	122	121
Rinder . . . . .	101	102	113	120	128	121
Schweine . . . . .	91	107	96	123	106	112
Kälber . . . . .	121	112	127	135	149	143
Hammel . . . . .	106	109	128	134	144	136
Butter . . . . .	100	105	105	112	114	119
Rüböl . . . . .	90	107	90	87	135	129
Heringe . . . . .	129	116	106	136	115	92
Kaffee . . . . .	53	56	51	62	59	60
Reis . . . . .	106	104	104	100	115	113
Schmalz . . . . .	82	127	126	109	135	133
Pfeffer . . . . .	147	164	167	155	123	87
Wolle . . . . .	127	94	117	123	138	121
Baumwolle . . . . .	79	102	128	114	135	122
Häute und Felle . . . . .	107	107	115	129	134	122
Hanf . . . . .	112	135	121	114	132	128
Rohjute . . . . .	98	107	111	149	185	152
Eisen . . . . .	122	115	105	104	136	119
Blei . . . . .	130	112	100	118	165	116
Zinn . . . . .	153	148	158	180	216	168
Steinkohl., deutsche . . . . .	106	123	112	113	127	133
Petroleum, amerik. . . . .	106	106	110	99	108	113

Gegenüber dem Durchschnitt 1889/1898, der in den meisten Fällen doch schon über dem Anfangsjahr der Periode stand, ergeben sich also Steigerungen bis zu 68 Prozent (Zinn). Die Hauptnahrungsmittel der breiten Volksmassen, Kartoffeln und Brotgetreide, sind zwischen

18 und 23 Prozent gestiegen, Vieh um 12 bis 43 Prozent. Billiger ist eigentlich nur der Kaffee und der Pfeffer geworden, ein magerer Trost für die sonstigen Schröpfungen. Im gleichen Verhältnis wie die Nahrungsmittel — durchschnittlich etwa 20 Prozent — sind aber auch die Kohlen und sonstigen Industrieprodukte in die Höhe gegangen. (Schwäbische Tachwacht, 6./IV./1909.)

Mögen für eine Anzahl gut organisierter Arbeiterkategorien die errungenen Lohnsteigerungen diese Preiserhöhungen mehr als ausgeglichen haben, so leidet das Gros der Arbeiterschaft doch schwer unter diesen durch die volksfeindliche Zoll- und Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen herbeigeführten Teuerungsverhältnissen. S. C.

### Vergleichende Statistik.

Die tägliche Arbeit der Haustiere wird folgendermassen bewertet (nach der Schweizerischen Statistik):

	Fr.	Durchschnittliche jährliche Arbeitsleistung
Pferd . . . . .	4.25	bei 200 Arbeitstagen
Maultier . . . . .	3.60	» 100 »
Esel . . . . .	3.50	» 100 »
Ochse . . . . .	3.—	» 160 »
Kuh . . . . .	2.50	» 120 »

Nach diesen Ansätzen würde der Wert der Gesamtarbeitsleistung des im Jahre 1906 in der Schweiz festgestellten Viehbestandes sich auf Fr. 128,821,222 belaufen. Das ist schon eine ganz hübsche Summe. — Wann werden unsere offiziellen Statistiker sich daran machen den Wert der Arbeitsleistung der 600,000 Arbeiter und Arbeiterinnen auszurechnen? Das wird wohl noch lange dauern! Unterdessen mögen die die um niederen Lohn mehr als 10 Stunden während 300 Tagen im Jahr schwitzen in obiger Tabelle nachsehen, zu welcher Kategorie Haustiere sie sich zählen dürfen.



## Empfehlenswerte Literatur.

Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

— **Die Natur und die Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.** Ein Vortrag gehalten vor Berliner Arbeitern von Eduard Bernstein. Unter diesem Titel erschien soeben eine Broschüre im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Aus dem Inhalt geben wir folgende Kapitel-Überschriften wieder: «Was Kapital bedeutet.» — «Das Wesen und die Voraussetzungen des Kapitalismus.» — «Der Einfluss des Kapitalismus auf die Produktionsweise.» — «Der Kapitalismus und die Steigerung des Verkehrs.» — «Der Kapitalismus und die Vermehrung der Umlaufmittel.» — «Der Kapitalismus und die Beweglichkeit des Kapitals.» — «Der Kapitalismus und die Zunahme der Kapitalisten.» — «Der Kapitalismus und das Wachstum der Städte.» — «Der Kapitalismus und die Zunahme der Arbeiterklasse.» — «Die Schäden und die Ueberwindung des Kapitalismus.» Preis 50 Pf., Agitationsausgabe 20 Pf.

— **Der Weg zur Macht.** Politische Betrachtungen über das Hineinwachsen in die Revolution. Unter diesem Titel erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Broschüre aus der Feder des Genossen *Karl Kautsky*. Preis 1,50 Mk. Vereinsausgabe 50 Pfg. Aus dem Inhalt geben wir folgende Kapitelüberschriften wieder: «Die Eroberung der politischen Macht.» — «Die Prophezeiung der Revolution.» — «Das Hineinwachsen in den Zukunftsstaat.» — «Die ökonomische Entwicklung und der Wille.» — «Weder Revolution noch Gesetzlichkeit um jeden Preis.» — «Das Wachstum der revolutionären Elemente.» — «Die Milderung der Klassengegensätze.» — «Die Verschärfung der Klassengegensätze.» — «Ein neues Zeitalter der Revolutionen.»

Druck und Administration: Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6.